Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1426

Antwort auf die von dem Minister der Künste u: Wissenschaften gethanen Fragen, über den Zustand der Schulen, auf dem Land.

Frag.		Antw.
	I. Localverhältnisse.	
1.	Name des Orts, wo ist die Schule?	Eine Stunde von der Stadt in Muttenz.
a.	Ist es ein Flecken, Dorf, Weiler, oder Hof?	Ein Dorf.
b.	Ist es eine eigne Gemeine?	Ist eine eigene Gemeine.
d.	Zu welchem Distrikte?	Zum Distrikt Basel.
c.	Zu welchem Canton?	Zum Canton Basel.
2.	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser?	Sind nur zwey Höfe, nemlich Rothhaus und Birsfeld.
3.	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer?	Sind keine.
		Seit deme aber dieser Schulmeister hier ist, besuchen diese Schul
		a. von Prattelen 4 Knaben
		b. vom Meyenfelsgrabe bey Prattelen 2 do.
		c. von Mönchenstein 3. Knaben
		d. von Brüglingen 3/4 Stund weit 2. Knaben
		e. vom Rothenhaus 1/2 Stund 2. Knab: 1 Tochter
		f. vom Birsfeld kommen keine.
4.	Entfernung der benachbarten Schulen, auf 1 Stund im Umkreis	Prattelen 1 Stund. Mönchenstein 3/4 Stund.
	II. Unterricht.	
5.	Was wird in der Schule gelehrt?	Wird neben Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen gelehrt, Moral, Menschen und Naturkenntniß, Verwahrung der Tugend, Obrigkeits und Vaterlandsliebe, Häuslichkeit und Reinlichkeit, die Töchter stricken.
6.	Werden die Schulen nur im Winter gehalten, wie lange?	Werden Sommer und Winter gehalten, alle Tag zweymahl, und Samstags einmahl.
7.	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Nicht mehr als Nachtmal Büchlein, Testament u. Hübners Historien, der

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1426

Frag.		Antw.
		Schulmeister hat von [illegible] Anstalt, [illegible] ihm in die Schul [illegible] Schreibtisch [illegible] Exemplar [illegible] Bücher für Knaben u. Landmann [illegible] der Gemeinden, [illegible] u. [illegible] Theil, [illegible] der Jugend u. [illegible] — Zum Singen [illegible] Psalmen [illegible] Gesang [illegible] — wünschte daher, daß man in diesem Fach [illegible] an die Hand gehen, um nicht daß sie [illegible] kaufen müssen, sonst ist [illegible]
8ten	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten —? * In den Landschulen	Wird allen Kindern nach Maasgabe vorgeschrieben, bis dieselben einen perfectionierten Buchstaben formieren, als werden ihnen Briefe zum abschreiben gelegt, dann wird ihnen Diktiert, Quittungen, Handschriften u. a. m. auch etwa wenig französisch gelehrt. —
9ten	Wie lange dauert täglich die Schule?	Winterszeit: Morgens von 8 bis 11, halb 12. Nachmittag von 12 bis 3 Uhr. # auch wird von 5 bis 8 Uhr Nachtschul gehalten im Winter. Sommerszeit: Morgens von 7 bis 11 Uhr, Nachmittag von 12 bis 3 Uhr.
	# für die Nachtschul bezieht der Schullehrer [illegible] 10 Kreuzer [illegible] vom Kind, u. [illegible] nach alter Rechnung [illegible].	
10ten	Sind die Kinder in Klassen getheilt?	Ja! in allen 3 Übungen, im Lesen, Schreiben, und Rechnen.

III. Personalverhältnisse.

Frag.		Antw.
11ten	Schullehrer. a. Wer hat bisher denselben bestellt? auf welche Weise?	Ist von den HH. Deput. nach Examinierung durchs Loos erwählt worden —.
b.	Wie heißt er?	Emanuel [illegible]
c.	Woher ist er?	von Basel.
d.	Wie alt ist er?	Ein und dreißig Jahre alt.
e.	Hat er Familie? Wie viel Kinder?	Er hat 7 Kinder, 4 derselben bey ihm, die ihm auch gute Dienste leisten in der Schul, bey den Kindern [illegible]
f.	Wie lang ist er Schullehrer?	seit dem 15ten July 1790.
g.	Wo ist er vorher gewesen?	[illegible] war er auf seinem [illegible]
	Was hatte er für einen Beruf?	er hatte in seiner Jugend, nachdem er alle Classen des Gymnasii passiert, [illegible] die Zeichnungs Schule besucht. Dann er hatte eine besondere Lust zum Zeichnen und Rechnen. — [illegible] # [illegible]
	* Der Schulmeister wünschte auch in diesem Theil seine Lektion vollenden zu können, allein hiezu ist bis dato der Ort nicht da. — [illegible]	
12.	Hat er jetzt neben dem Lehramt noch andere Verrichtungen?	Keine, als Vorsingen in der Kirchen, [illegible] der Schule.
	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	Täglich sollten 45 bis 48 Knaben, und 49 bis 51 Töchtern die Schule besuchen; da diese aber nicht fleißig erscheinen, ist die Schuld theils der Nachlässigkeit halber der Eltern, theils aber auch der liederlichen Eltern. Auch die Sonntags-Schul wird schlecht besucht. NB. Der Schulmeister klagt [illegible]

IV. Oekonomische Verhältnisse.

Frag.		Antw.
13.	Schulfond.	Ist keines.
d.	Ist er etwa mit dem Kirchen oder Armengut vereinigt?	Ist eine Depp. Schul und werden die Armen Schüler daraus allzeit 64 bis 66 aus dem Armen Gut bezahlt.
14.	Schulgeld. Ist ein solches eingeführt?	Ja! von einem Kind wöchentlich 4 kr. bezahlen, von denjenigen Kindern für welche im Namen der HH. Dep: bezahlt wird, bekommt der Schulmeister den geringen Lohn 3 batz [illegible]
15.	Schulhaus.	
a.	Dessen Zustand; neu oder baufällig?	Ist auf der Obrigkeit [illegible] und ist Ao. 1790. renoviert worden. NB. aber die Schulhäuser sind in sehr schlechtem Stand.

Frag		Antw.
e.	Ist eine Schulstube da?	Ja! ist eine Schul- und Wohnstube für dieses Gebäude, [illegible] Familie [illegible] erbaut, es hat selbes mit einer [illegible] Haltung beantwortet; auch hat der Schulmeister [illegible] Conto für [illegible] Wohnung [illegible] dieselben bezogen, [illegible] aber [illegible] nicht erhalten.
f.	Wer muss für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	
16.	Einkommen des Schullehrers.	
A.	An Geld, Getreide, Wein, Holz u. s. w.	An Geld 22 fl. 6 batz. Korn 12 [illegible] Wein 4 [illegible] Holz 6 Klafter, 200 Wellen, hat aber [illegible] für [illegible] nicht genug.
B.	Aus welchen Quellen?	
a.	aus herrschaftlichen Lehengefällen, Zehnten, Grundzinsen?	Vom [illegible] und Wein [illegible] für [illegible] hat [illegible] Schul- [illegible] Wein bezogen.
b.	Schulgeldern?	noch Aus der Gemeindkassen für die Armen.
c.	Stiftungen?	Nichts darüber.
d.	Gemeindkassen?	Den [illegible] für die Armen Schulen im Namen des H. Depp[illegible]
e.	Kirchengütern?	
f.	Zusammengelegten Geldern?	Hat der Schulmeister ein [illegible] ein halb Vierteli Land und ein [illegible] Mättli zum pflanzen.
g.	Liegenden Gründen?	
h.	Fonds, od. Capital.	Der Schulmeister hat alle Jahr 24 batzen von dem [illegible] weil er [illegible] Familie bezogen, [illegible] nicht [illegible] von Communal [illegible]

Auf Begehren verfertigt den 15ten Febr. 1799

Schulmeister

[illegible] No 226

N.o 27

Beantwortung der Fragen über den Zustand der Schulen von [illegible] Schulmeister in Laattal.

I Lokalverhältnisse.

1.	Name des Orts wo die Schule ist	im Dorf Laattalen
	a. b. c. d. e.	a. Dorf b. nur eigene Gemeine, c. Laattalen d. [illegible] e. [illegible]
2.		
3.	Zum Schulbezirk gehörige Höfe	Weyerhof. Neü Zinnenberg. im Thal. Schönenberg. Hohneyg die so gehören [illegible]
	a. Die Entfernung vom Schulorte	Weyerhof ¼ Stund. Schönenberg ½ Stund. Schönenberg ½ Stund. Hohneck ¼ Stund. Thal ¼ Stund
	b. Die Anzahl der Schulkinder die daher kommen	4 Kinder auf 3 Höfen sind keine
4.	Entfernung der benachbarten Schulen im Umkreise.	
	a. Ihre Namen, Entfernung	Kirchspiel eine starke Stunde. Mettmenstetten eine Stunde [illegible] Dorf ¾ Angst ½
6.	Was wird in der Schule gelehrt?	Lesen Schreiben geschriebenes Lesen, etwas Singen auswendig gelernt. Die ersten Anfänge im Rechnen. Diese Zeit wird mit Buchstabieren und a. b. c. zugebracht.
	Werden die Schulen nur im Winter gehalten, wie lange?	im Winter 6 Monat morgens und Nachmittags im Sommer Morgens.
	Schulbücher	Katechismus [illegible] Bibl. Historien. Testament. Psalmen und Liederbüchlein,
	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten	wird vorgeschrieben [illegible] abgeschrieben,